

**Gemeinde Brunn
Der Bürgermeister**

Bebauungsplan Nr. 5 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggenhagen an der Bahn“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brunn

Bekanntmachung der Teilungsbeschlüsse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat am 20.06.2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Teilung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 5 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggenhagen an der Bahn“ sowie zur Teilung der im Parallelverfahren zu diesem Bebauungsplan durchzuführenden 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst.

Das Plangebiet des bislang als Bebauungsplan Nr. 5 geführten Verfahrens umfasste ca. 20 ha und liegt 1 km östlich des Ortsteils Roggenhagen der Gemeinde Brunn, östlich der Bahnstrecke Neubrandenburg-Friedland und westlich der angrenzenden Waldfläche „Roggenhagener Wald“.

Für die in der beiliegenden Karte mit A und B bezeichneten Flächen wird das Verfahren als Bebauungsplan Nr. 5.1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggenhagen an der Bahn“ weitergeführt. Der nächste Verfahrensschritt umfasst die Erarbeitung der Entwurfsunterlagen auf Grundlage der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans wird für den Bebauungsplan Nr. 5.1 im Parallelverfahren als 2. Änderung (Teilfläche 1) fortgeführt. Der nächste Verfahrensschritt umfasst auch hier die Erarbeitung der Entwurfsunterlagen auf Grundlage der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Das Plangebiet des Bebauungsplan Nr. 5.1 sowie der 2. Änderung (Teilfläche 1) des Flächennutzungsplans umfasst ca. 11 ha und befindet sich in der Gemarkung Roggenhagen, Flur 8, Flurstücke 2 (tlw.), 3 (tlw.), 24 (tlw.) sowie Flur 9, Flurstück 39 (tlw.).

Für die in der beiliegenden Karte mit C und D bezeichneten Teilflächen hat die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ergeben, dass die Teilflächen nicht im Einklang mit den Zielen der Raumordnung entwickelbar sind. Ein Abweichen von den Zielen der Raumordnung ist nur durch ein Zielabweichungsverfahren beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern möglich und wird für die Teilflächen C und D angestrebt. Das Verfahren für die Teilflächen C und D wird als Bebauungsplan Nr. 5.2 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggenhagen an der Bahn“ fortgeführt, sofern der Antrag auf Zielabweichung positiv beschieden wurde.

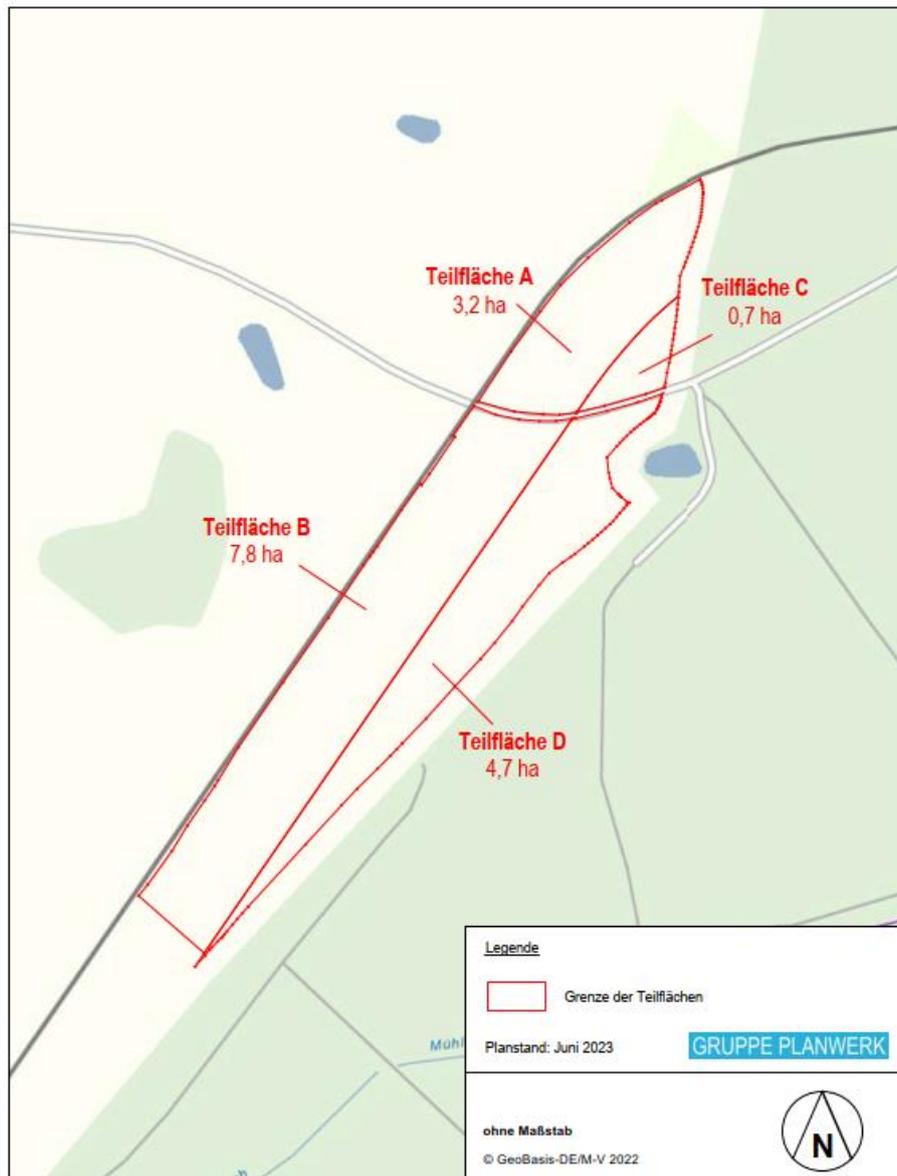
Auch die für den Bebauungsplan Nr. 5.2 erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wird als 2. Änderung (Teilfläche 2) fortgeführt, sofern der Antrag auf Zielabweichung positiv beschieden wurde.

Das Plangebiet des Bebauungsplan Nr. 5.2 sowie der 2. Änderung (Teilfläche 2) des Flächennutzungsplans umfasst ca. 5,4 ha und befindet sich in der Gemarkung Roggenhagen, Flur 8, Flurstücke 2 (tlw.), 3 (tlw.), 24 (tlw.) sowie Flur 9, Flurstücke 27 (tlw.), 39 (tlw.).

Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Kartenausschnitt

Plangebiete für die Bebauungspläne Nr. 5.1 und 5.2 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggenhagen an der Bahn“ sowie Änderungsbereich der 2. Änderung (Teilflächen 1 und 2) des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brunn



Brunn, den 22.06.2023

gez. Schenk
Bürgermeister